Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

-Gutachterausschuss-

Auszug aus der Niederschrift

Beratung des Gutachterausschusses am 06.05.2019

über die

Anwesend: Vorsitzender VAR Marc Walter und 15 Vertreter

Beratungen

Schriftführer: VAR Marc Walter

Beginn: 16.00 Uhr

des Gutachterausschusses

Ende: 17 40 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Frau Marianne Sander, Finanzamt Ehingen, Gutachterin (entschuldigt)

Frau Elke Eibelshäuser, Finanzamt Ehingen, Gutachterin

Herr Bernhard Kloker, Emeringen, Gutachter

Herr Manfred Hummel, Emerkingen, Gutachter (bis 17.10 Uhr)

Herr Roman Kopp, Emerkingen, Gutachter

Herr Konrad Blersch, Grundsheim, Gutachter

Herr Paul Burgmaier, Hausen am Bussen, Gutachter

Herr Joachim König, Lauterach, Gutachter

Frau Monika Veser, Munderkingen, Gutachterin

Herr Konrad Klocker, Obermarchtal, Gutachter

Herr Markus Riegger, Oberstadion, Gutachter

Herr Lothar Schmid, Rechtenstein, Gutachter (bis 17.25 Uhr)

Herr Friedrich Striebel, Rottenacker, Gutachter

Herr Rainer Haaga, Rottenacker, Gutachter

Herr Heribert Fischer, Untermarchtal, Gutachter (entschuldigt)

Herr Helmut Stöhr, Unterstadion, Gutachter

Herr Adolf Assfalg, Unterwachingen, Gutachter

Herr Roland Kuch, Verbandsbaumeister, stv. Vorsitzender (entschuldigt)

Herr Marc Walter, Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Vorsitzender

des Gutachterausschusses

Festlegung der Bodenrichtwerte für die Gemeinde Lauterach für das Jahr 2018 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 entsprechend § 196 BauGB die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für bebaute und baureife Grundstücke eines Gebietes für die im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Die Richtwerte sind in € pro qm angegeben. Die Richtwerte wurden vom Gutachterausschuss auf Grund der vorliegenden Preise aus der Kaufpreissammlung abgeleitet.

In den Richtwerten für baureifes Land sind die Anlieger und Erschließungsbeiträge enthalten.

Der Gutachterausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen für Gartenland keinen Wertansatz festzulegen, da in der Kaufpreissammlung keine Vergleichswerte vorliegen und derzeit keine Nachfrage nach Gartenland am Markt vorhanden ist. Auf Grund der geringen Nachfrage sind die Preise für Gartenland derzeit wohl fast identisch mit dem Preis für Grünland.

Ferner hat der Gutachterausschuss sich einstimmig dafür ausgesprochen für Waldflächen einen Wertansatz von 0,70 €/m² anzusetzen. Der Wertansatz soll lediglich als Anhaltspunkt dienen, da bei Waldflächen der Wert vom Bestand abhängig ist. Bei Anfragen an den Gutachterausschuss zum Wert von Waldflächen soll an den Fachdienst Forst beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis verwiesen werden bzw. die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses soll beim Fachdienst Forst einen Wertansatz für das betreffende Waldstück einholen.

Gemeinde Lauterach

Entsprechend dem beiliegenden Plan werden folgende Bodenrichtwert festgelegt:

Bebautes Gebiet

Ortskern	Zone 1	54,00 €
Wohnbebauung Schwärze / Ehinger Steige I	Zone 2	63,00 €
Ortsteil Neuburg	Zone 3	58,00 €
Ortsteil Talheim	Zone 4	46,00 €
Ortsteil Reichenstein	Zone 5	50,00 €
Laufenmühle	Zone 6	40,00 €
Wohnbebauung Ehinger Steige II + III	Zone 7	70,00 €

Bauerwartungsland

Bauerwartungsland: 15.00 €

Land- und forstwirtschaftliche Flächen

 Grünland:
 1,20 €

 Ackerland:
 2,80 €

 Wald:
 0,70 €

Bei Überschwemmungsflächen (Lauter) wird ein Abschlag von 20-25% zu den o.g. Bodenrichtwerten gewährt.

Munderkingen, 06.05.2019

Marc Walter

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Diesen Auszug beglaubigt! Munderkingen, den 09.05

Im Auftraa